



APOTHEKE WYSS

## Gesundheitsfragen:

# WAS BEZAHLT DIE KRANKENKASSE?

Vielleicht wurden auch Sie schon einmal in der Apotheke darauf hingewiesen, dass Sie ein vom Arzt verschriebenes Medikament bar bezahlen müssen. Oder haben Sie auf der Abrechnung der Krankenkasse ein Arzneimittel gefunden, welches nicht übernommen wurde?

### **Eine Medikamentenliste für die Grundversicherung – die SL**

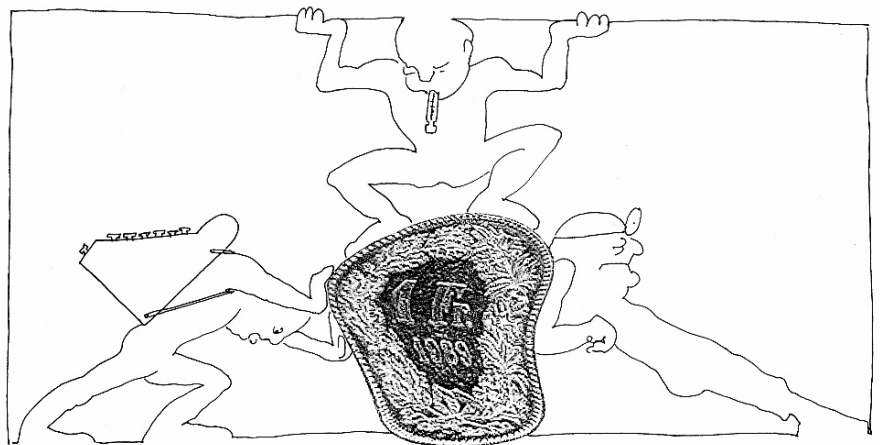
Ob ein Medikament von Ihrer Kasse bezahlt wird, ist keine willkürliche Entscheidung. Krankenkassen und Apotheken müssen sich an die sogenannte Spezialitätenliste (abgekürzt SL) halten, welche vom Bundesamt für Sozialversicherung herausgegeben wird. Diese enthält ca. 2500 Arzneimittel, mit denen fast alle Krankheiten behandelt werden können. Produkte, welche in der SL aufgeführt sind, werden von der Grundversicherung aller Krankenkassen bezahlt. Somit sind die grössten Risiken für die Versicherten abgedeckt.

Medikamente, welche nur zur Linderung leichter Befindlichkeitsstörungen dienen, solche zur Erhaltung der Gesundheit oder auch zur Vorbeugung vor Krankheiten sind meistens nicht in der SL enthalten und werden von der Grundversicherung nicht übernommen.

Wenn Sie nur eine Basisversicherung abgeschlossen haben, darf die Apotheke nur Produkte der SL über die Kasse abrechnen. Die Übrigen müssen Sie entweder bar bezahlen oder sie werden Ihnen in Rechnung gestellt.

### **Was kommt auf die Liste ?**

Wie kommt es nun dazu, dass eines der rund 8000 verschiedenen, in der Schweiz zugelassenen Medikamente in die SL aufgenommen wird? Ausschlaggebend sind für das Bundesamt sowohl die Wirksamkeit als auch die Wirtschaftlichkeit. So wird z.B. auch der Preis festgelegt, den der Hersteller für sein Produkt verlangen darf. Gut wirksame Mittel gegen schwere Erkrankungen bekommen einen Vorrang, auch wenn sie teuer sind. Andererseits darf ein Präparat den Preis eines vergleichbaren, ebenso gut wirksamen Präparates nicht massiv übersteigen. Die Liste wird laufend angepasst und einmal im Jahr neu herausgegeben.



## **Aber ich habe doch eine Zusatzversicherung ?**

Bei allen Kassen haben Sie die Möglichkeit, sich über die Basisversicherung hinaus zu versichern. Je nach Struktur dieser Zusatzversicherungen sind weitere - bis zu ca. 5000 Medikamente - durch Ihre zusätzlichen Beiträge abgedeckt. Diese sogenannten „nicht kassenpflichtigen“ Medikamente sind wiederum in Gruppen aufgeteilt, je nach Typ Ihrer Zusatzversicherung. Es kann sich z.B. um Pflanzenmedikamente oder um Homöopathika handeln, aber auch um simple Mittel gegen Erkältung, die nicht in der SL aufgeführt sind.

Auf Ihrer Krankenkassen-Abrechnung finden Sie dann z.B. folgende Ausdrücke:

- NLP (Nicht-Listen-Produkt):
- oder „Hors liste“ (ausserhalb der Liste)

diese Mittel werden von Ihrer Zusatzversicherung auf freiwilliger Basis z.B. zur Hälfte übernommen und sind in keiner offiziellen Liste aufgeführt

## **Was keine Kasse bezahlt ...**

Eine weitere Liste ist die sogenannte LPPV (Liste pharmazeutischer Präparate mit spezieller Verwendung). Darin sind Diätprodukte, Abführmittel und ähnliche Produkte aufgeführt, welche nicht zwingend medizinisch notwendig sind. Mittel, welche in dieser Liste aufgeführt sind, werden von keiner Krankenkasse übernommen und müssen auf jeden Fall vom Patienten bezahlt werden.

## **Die Kasse wird doch sowieso immer teurer ....**

Viele Leute haben das durchaus verständliche Gefühl „wenn ich schon so viel für die Krankenkasse bezahle, möchte ich auch viel profitieren“ und sind so nicht bereit, selbst Verantwortung zu übernehmen. Dies führt leider unweigerlich wieder zu einer Kostensteigerung ....

Es gibt allerdings Möglichkeiten, sowohl die Krankenkasse als auch ihr eigenes Portemonnaie zu schonen. Ein Beispiel sind sogenannte Generika. Vielleicht gibt es von Ihrem Medikament ein solches, preisgünstiges Präparat – auf Ihren Wunsch hin wird es Ihnen in der Apotheke gern abgegeben.

## **Wer hat da den Überblick?**

Das Einfachste ist bestimmt, sich frühzeitig zu informieren. Wenn Sie dem Arzt sagen, dass Sie z.B. nur über eine Grundversicherung verfügen, kann er bei der Verschreibung auf Medikamente achten, welche in der SL aufgeführt sind. Und wenn Ihnen die Abrechnung doch seltsam erscheint, zögern Sie nicht, nachzufragen! Sicher gibt es eine Erklärung.

Wir möchten Sie auch noch auf unsere weiteren Gesundheitstipps „Generika“ und „die neuen Medikamentenpreise (LOA)“ hinweisen, welche sich mit verwandten Themen befassen.

In unserer Apotheke beraten wir Sie gerne persönlich über Ihre Medikamente. Dazu gehört auch die Information über Kassenzulässigkeit.

Möchten Sie regelmässig von uns über Themen der Gesundheit informiert werden, können Sie sich auch im Internet unter <http://www.apotheke-wyss.ch> registrieren lassen.

Gesundheitskosten sind wichtig – wir achten darauf!

Roland und Philipp Wyss  
Barbara Göring